



# Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss

Volkmarsen, 26.01.2022

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### Anwesenheiten

Anwesend:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Mielke, Benjamin  
Möller, Tom  
Pfeiffer, Bernd  
Vahle, Hendrik

Gäste:

Bielefeld, Bernhard (Kur- u. Verkehrsverein Volkmarsen)  
Kranz, Rüdiger (Kur- u. Verkehrsverein Volkmarsen)

### Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen   | VL-14/2022 |
| 2.  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  | VL-15/2022 |
| 3.  | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen<br>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen<br>Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes | VL-17/2022 |
| 4.  | Anregungen und Anfragen  |            |
| 4.1 | "Montags-Sparziergänge" in Volkmarsen  |            |

## Sitzungsverlauf

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Kai Wiebusch, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt und die Gremien beschlussfähig sind.

### öffentlicher Sitzungsteil

1.	<b>Aufwertung der Freizeitanlage Sauerbrunnen</b>	<b>VL-14/2022</b>
----	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die diesbezügliche Historie und teilt weiterhin mit, dass die grundsätzliche Förderzusage (85 %) für die geplanten Maßnahmen Mitte Dezember 2021 eingegangen sei, weshalb man mit der Bewilligung der aufgeführten Maßnahmen im zeitigen Frühjahr rechnen. Jedoch sei für das Jahr 2023 noch keine Aussage seitens der Leaderstelle ergangen. Mit der Fa. Waldhoff und der Wasserbehörde seien noch Abstimmungen erforderlich.

Auf Anfrage wird die aktuelle und geplante Wanderwegesituation auch aus Sicht des Kur- u. Verkehrsvereins beurteilt.

Ebenfalls auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses schildert Herr Vahle auch im Vorfeld zu TOP 2 die haushalterische Situation.

In der sich anschließenden Diskussion werden die verschiedenen Aspekte wie Heizungssteuerung des Brunnengebäudes und die Gestaltung des Außengeländes unter Beteiligung des Bau- und Umweltausschusses erörtert. Hier sei der Ausschuss für Familien, Sport und Ehrenamt einzubeziehen.

Nach einer Diskussion um die Veränderungen am Brunnengebäude und der Trinkhalle sowie deren zukünftiges Nutzungskonzept, erklärt Herr Vahle, dass die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen als aktivierte Eigenleistungen einzustufen seien, die auf 30 Jahre abzuschreiben seien; der Personalaufwand eines Jahres werde damit auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgeteilt. Der Finanzhaushalt sei davon nicht betroffen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 7.500,- € Eigenleistungen eingeplant.*

#### Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 unter dem Vorbehalt, dass die beiden Maßnahmen über die Dorfentwicklung gefördert werden, zu beschließen.**

**Entsprechende Haushaltsansätze sind in den Finanzhaushaltsplänen 2022 / 2023 unter der Investitions-Nr. I-573-020 (Dorfentwicklung) abzubilden.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

2.	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022</b>	<b>VL-15/2022</b>
----	--	-------------------

Rückblickend auf die Diskussion zu TOP 1 erklärt Herr Vahle, dass die abzuschreibenden und zu aktivierenden Eigenleistungen erst das Haushaltsjahr der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes betreffen, da die erfolgten Leistungen erst mit den Buchungen zum Ende des Jahres 2022 feststehen.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 7.500,- € eingeplant.

#### Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die mit Datum vom 7. Dezember 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 der Stadt Volkmarsen wie folgt zu ändern:**

### „§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.030.748,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.572.482,00 EUR
mit einem Saldo von	-541.734,00 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.419,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-75.004,00 EUR
mit einem Saldo von	-28.585,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-570.319,00 EUR
--------------------------	-----------------

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	271.105,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.054.016,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.940.200,00 EUR
mit einem Saldo von	-2.886.184,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.850.107,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-490.152,00 EUR
mit einem Saldo von	1.359.955,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.255.124,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.850.107,00 EUR festgesetzt“

**Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert; die sich aus der Änderung der Haushaltssatzung ergebenden Anpassungen (u. A. Ergebnis- und Finanzhaushalt, Budget 01 & 02, Produkt 15.573.00; Investitionsprogramm) des Haushaltsplanes werden auf den entsprechenden Seiten im Haushaltsplan eingearbeitet und den städtischen Gremien dann erneut digital zur Verfügung gestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>3.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen Änderungsbezeichnung: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	<b>VL-17/2022</b>
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die erforderlichen formellen Anpassungen der einzelnen Vorhaben. Auf Anfrage wird festgehalten, dass die Kosten der Änderung im Stadtteil Lütersheim vom Antragsteller getragen werden, der keine zweite Baureihe bzgl. der Bautiefenbegrenzung plant.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**Zu Ziffer 1:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

**Zu Ziffer 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss**

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 12. Januar 2022 gebilligt.

**Zu Ziffer 3:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

II. Der Magistrat wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

#### 4. Anregungen und Anfragen

##### 4.1 "Montags-Sparziergänge" in Volkmarshausen

Aufgrund vermehrter Anfragen an ihn, stellt sich für Herrn Bruno Kramer die Frage, wie das Parlament mit den „Montags-Sparziergängen“ in Volkmarshausen umgehe bzw. ob und wie hier überhaupt eine Einflussnahme möglich sei. Es wird angeregt, die Beschlussfassung z. B. einer Resolution gegen den Flyer und dessen Inhalte zu prüfen.

##### 4.2 Sitzungsdienst in Pandemiezeiten

Für Herrn Bruno Kramer stellt sich angesichts der aktuellen hohen Pandemiezahlen die Frage, ob die städtischen Gremien nicht „online“ tagen können. Dies sei jedoch vom Gesetzgeber im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips nicht vorgesehen. Dabei stellt sich die Frage, ob zumindest von jedem Sitzungsteilnehmer ein Negativ-Nachweis gefordert werden könne. Herr Scheele sagt zu, nach Prüfung der Rechtslage bis zur Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2022 eine Regelung herbeizuführen und ggf. das Hygienekonzept anzupassen.

Herr Wiebusch schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Kai Wiebusch  
stv. Ausschussvorsitzender HFA

Miriam Wiegand  
Schriftführerin